

päpstliche Curiale nicht viel geläufiger als dem in Monte-Amiata, aber zu irgend welchem Verdacht gegen die Aechtheit der Bulle geben auch hier alle diese äusserlichen Merkmale durchaus keinen Anlass.

In krassem Gegensatz zu diesen Verderbnissen finden sich andererseits eine Reihe von Wendungen und Worten, die durchaus die Herkunft aus der päpstlichen Kanzlei Silvesters verrathen. Dahin rechne ich: 'Igitur hac ex re gloriosissimi Romanorum imperatoris augusti Ottonis tercii sacris petitionibus sueque egregie sororis domne scilicet Adhelheide supra memorate abbatisse venerande pio interventu persuasi' etc., womit zu vergleichen in Jaffé, ed. 1, n. 2986 (d. h. in einer Confirmationsbulle für Seeon in Baiern, die ebenfalls aus dem April 999 stammt: 'Igitur ex hac re gloriosissimi imperatoris augusti Ottonis tertii piis interventionibus nostra apostolica auctoritas persuasa' und Jaffé, ed. 1, n. 2989 (d. h. eine Confirmationsbulle für Vercelli vermuthlich vom Mai desselben Jahres): 'honorabili interventu et digna petitione nostri filii domni Ottonis piissimi imperatoris', endlich Jaffé, ed. 1, n. 2991 (d. h. einer Confirmationsbulle für Lorch vom October desselben Jahres): 'a dilecto filio nostro Ottone caesare augusto moniti per interventum Willigisi' etc. Dass nun die kaiserlichen petitiones 'sacrae' genannt werden, woran Harttung (S. 164) Anstoss zu nehmen scheint, ist freilich ein Archaismus, wie er in dieser Zeit sonst nicht gerade gewöhnlich ist, aber ein Archaismus, wie er recht wohl auch da noch zur Auffassung vom Kaiserthum passt. War es doch noch nicht so gar lange her, dass unter 'sacra' überhaupt schlechthin kaiserliche Erlasse verstanden wurden.

Dann möchte ich aber betonen, dass, was bisher stets unbeachtet geblieben ist, der Anfang der Bulle fehlt. Sie beginnt mit 'itaque' (!) hinter dem Titel (XP Silvester . . . Atheleithe . . . in perpetuum) 'Quia postulant itaque'. Dieser Anfang entspricht genau dem Satze, wie er sonst auf die Arenga folgt. (Vgl. den Liber diurnus n. XCV, Rozière p. 231: 'Dum pro' etc. 'Igitur quia postulavit' und ferner n. LXXXIX. XC. XCI.) Aber das Fehlen der Arenga hat in dem vorliegenden Falle nicht allein nichts Bedenkliches, sondern scheint für den oben als gemeinsames Schicksal der Papyrusbullen geschilderten Zustand, für die Beschädigung der Papyrusrolle an der Aussenseite, d. h. am Kopf der Bulle, zu sprechen. Dadurch wird uns dann auch der ungefüge, lange Titel und die Rasur

---

doch zulässig. Ueber Ottos 'sacrae petitiones' siehe unten. Gegenstandslos ist endlich Harttungs Kritik, dass nach dem feierlichen Scriptum das Datum nicht fehlen dürfe. Vgl. Silvesters Bulle in Barcelona. 1) So Erath und der ihm nachdruckende Kettner, Ant. Quedl., p. 42; ferner auch Leibniz, Ann. Imp. III, 723, der unabhängig von Erath ist.